

Erstes Kapitel

Die Notwendigkeit der verstärkten unmittelbaren Mitwirkung der Werktätigen am Strafverfahren der Deutschen Demokratischen Republik

I

Die Aufgaben des sozialistischen Strafverfahrens im Kampf um die Überwindung der Kriminalität

Die schrittweise Verdrängung der Kriminalität aus dem Leben der Gesellschaft ist eine wichtige Aufgabe des sozialistischen Staates und aller gesellschaftlichen Kräfte beim umfassenden Aufbau des Sozialismus. Die ständige Weiterentwicklung der sozialistischen Menschen und ihrer gesellschaftlichen Beziehungen erfordert und ermöglicht die systematische Überwindung aller Rechtsverletzungen. Die schrittweise Verdrängung der Kriminalität erfolgt primär durch die Entfaltung der Produktivkräfte, die Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der Beziehungen zwischen Staat und Bürger und zwischen den Bürgern, d. h., die schrittweise Verdrängung der Kriminalität ist möglich und zugleich notwendig im Prozeß des umfassenden Aufbaus des Sozialismus. In der Programmatischen Erklärung legte Walter Ulbricht am 4. Oktober 1960 vor der **Volkskammer** dar:

„In der Deutschen Demokratischen Republik hat sich die sozialistische Gesellschaftsordnung weiter gefestigt. In steigendem Maße werden die Reste des egoistischen, menschenfeindlichen Denkens und Handelns aus der kapitalistischen Zeit überwunden, und es entwickeln sich neue, sozialistische Beziehungen der Menschen. Durch diese Entwicklung wird dem Verbrechen und